



103/23

Antrag
öffentlich

**Antrag der Fraktion Plan B - BVB/FW vom
07.09.2023 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 07.09.2023 zum Bebauungsplan
Bahnhofsumfeld Dabendorf**

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 11.09.2023	
<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ortsbeirat Zossen (Vorberatung)	18.09.2023	Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)	20.09.2023	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	27.09.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Das Gebiet des Bebauungsplanes Bahnhofsumfeld Dabendorf (BV 085/23) wird reduziert, die jetzt als Teilfläche A gekennzeichnete Fläche entfällt vollständig.
2. Der Bebauungsplan wird nicht über das Flurstück 100 der Flur 3 gelegt und trifft für dieses (jetzt als Teilfläche A gekennzeichnet) keine Festlegungen.
3. Die Karte, als Anlage zur Festlegung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, wird entsprechend geändert, die Teilfläche A wird entfernt, die Teilfläche B wird neu bezeichnet.
4. Nach Überarbeitung wird der Aufstellungsbeschluss (BV 085/23) nur über die Teilfläche B neu vor- gelegt, damit das Bebauungsplanverfahren rechtlich korrekt nur über die Fläche des P+R eingeleitet wird.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht [] besteht für:

Begründung

In der Sitzung des BBW am 06.09.2023 stand die BV 085/23 auf der TO, um einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu beraten. Gegenstand des B-Planes sollen zwei Teilflächen sein, die Teilfläche B, die der bisherigen und 2019 abgestimmten Variante für die P+R am Bahnhof Dabendorf entspricht. Und neu die Teilfläche A, auf der gegenüberliegenden Seite, für die

nun eine bis zu dreigeschossige Bebauung mit Gewerbe vorgesehen ist. In der Sitzung wurde auf die Frage, ob denn die Eigentümer damit einverstanden wären, von der Hauptverwaltungsbeamtin geantwortet, sie habe mit einigen gesprochen, aber nicht mit allen. In der Pause wandte sich ein anwesender Bürger an mehrere Ausschussmitglieder und teilte mit, dass er der alleinige Eigentümer der kompletten Fläche der Teilfläche A ist, mit ihm niemand gesprochen habe und er weder zu einem Verkauf bereit ist, noch eine Bebauung auf seinem Grundstück haben möchte. Eine weiterführende Überplanung dieses Grundstückes, das weder für die Bahnquerung noch für P+R erforderlich ist, stellt einen massiven Eingriff in das Eigentum dar und ist durch keinerlei öffentliche Belange gedeckt. Der Bürger könnte sich erfolgreich im Bebauungsplanverfahren, notfalls vor Gericht, dagegen zur Wehr setzen und das gesamte Verfahren, auch die Ausweisung der Teilfläche B würde dadurch verzögert. Daher beantragen wir die Teilfläche A jetzt, vor Beginn des Verfahrens, aus dem Aufstellungsbeschluss herauszunehmen. Dadurch werden auch ca. 1/3 der veranschlagten Kosten, also ca. 23.000 € aus Haushaltsmitteln eingespart und nicht für eine Planung ausgegeben, die vom Eigentümer nicht gewollt und für die Stadt nicht erforderlich ist

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	103-23
---	--------



Stadt Zossen
Vorsitzender der SVV
Vorsitzender des BBW
Ortsvorsteher OT Zossen
Am Marktplatz 20
15806 Zossen

Zossen, den 07.09.2023

Antrag der Fraktion Plan B – BVB/FREIE WÄHLER

zur Aufnahme auf die TO der Sitzungen des OB Zossen am 18.09., des BBW am 20.09. und der SVV am 27.09.2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender der SVV,

hiermit stelle ich im Namen der Fraktion Plan B – BVB/FW den folgenden Antrag zum Thema: **Bebauungsplan Bahnhofsumfeld Dabendorf:**

„Die SVV beschließt:

1. *Das Gebiet des Bebauungsplanes Bahnhofsumfeld Dabendorf (BV 085/23) wird reduziert, die jetzt als Teilfläche A gekennzeichnete Fläche entfällt vollständig.*
2. *Der Bebauungsplan wird nicht über das Flurstück 100 der Flur 3 gelegt und trifft für dieses (jetzt als Teilfläche A gekennzeichnet) keine Festlegungen.*
3. *Die Karte, als Anlage zur Festlegung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, wird entsprechend geändert, die Teilfläche A wird entfernt, die Teilfläche B wird neu bezeichnet.*
4. *Nach Überarbeitung wird der Aufstellungsbeschluss (BV 085/23) nur über die Teilfläche B neu vorgelegt, damit das Bebauungsplanverfahren rechtlich korrekt nur über die Fläche des P + R eingeleitet wird.*

Begründung:

In der Sitzung des BBW am 06.09.2023 stand die BV 085/23 auf der TO, um einen Aufstellungsbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zu beraten. Gegenstand des Bplanes sollen zwei Teilflächen sein, die Teilfläche B, die der bisherigen und 2019 abgestimmten Variante für die P + R am Bahnhof Dabendorf entspricht. Und neu die Teilfläche A, auf der gegenüber liegenden Seite, für die nun eine bis zu dreigeschossige Bebauung mit Gewerbe vorgesehen ist. In der Sitzung wurde auf die Frage, ob denn die Eigentümer damit einverstanden wären, von der Hauptverwaltungsbeamtin geantwortet, sie habe mit einigen gesprochen, aber nicht mit allen. In der Pause wandte sich ein anwesender Bürger an mehrere Ausschussmitglieder und teilte mit, dass er der alleinige Eigentümer der kompletten Fläche der Teilfläche A ist, mit ihm niemand gesprochen habe und er weder zu einem Verkauf bereit ist, noch eine Bebauung auf seinem Grundstück haben möchte. Eine weiterführende Überplanung dieses Grundstückes, das weder für die Bahnquerung, noch für P+R erforderlich ist, stellt einen massiven Eingriff in das Eigentum dar und ist durch keinerlei öffentliche Belange gedeckt. Der Bürger könnte sich erfolgreich im Bebauungsplanverfahren, notfalls vor Gericht, dagegen zur Wehr setzen und das gesamte Verfahren, auch die Ausweisung der Teilfläche B würde dadurch verzögert. Daher beantragen wir, die Teilfläche A jetzt, vor Beginn des Verfahrens, aus dem Aufstellungsbeschluss herauszunehmen. Dadurch werden auch ca. 1/3 der veranschlagten Kosten, also ca. 23.000 € aus Haushaltsmitteln eingespart und nicht für eine Planung ausgegeben, die vom Eigentümer nicht gewollt und für die Stadt nicht erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Wilke
Fraktionsvorsitzender

Olaf Manthey
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Fraktionsvorsitzender der Fraktion Plan B – BVB/FW in der SVV: Matthias Wilke;
Stellv. Fraktionsvorsitzender: Olaf Manthey